

# Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Oeffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 21

Ausgegeben Oppeln, den 20. Mai 1916.

1916

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzusenden.

**Inhaltsverzeichnis.** Inhalt der Nr. 88–90 R.-G.-Bl. und 10–11 G.-S., S. 265; zur Gemeindeeinkommensteuer zu veranlagender Ueberichuß fiktalischer Domänen- und Forstgrundstücke, Ausführungsanweisungen zu der V.N.R. über Kaffee, Kaffeeinfuhr, Bichorienwurzeln, Teeinfuhr, S. 266; besgl. über Tee und über Fischpreise, Doppelbesteuerungen in Preußen und Neup. d. L., Verlosung, S. 267; beschlagnahmte Kriegspostkarten, Vorträge der Lehrer usw. landwirtschaftlicher Winterschulen, S. 268; Aufhebung der Hochbauämter Pleß und Carlstraße, Fohlenmarkt, Verlosung, Durchschnitts-Markt- und Lab.-preistabelle für April, S. 269; Durchschnittsmarktpreise für Heu und Stroh für April, Nachtrag zur Deutschen Arzneitaxe, Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenjähne, Ungemeindung in Szepanowitz, S. 271; Viehsteuern, Personalmeldungen, S. 272.

**Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, veründigt sich am Vaterlande!**

## Reichsgesetzblatt.

**516.** Die Nummer 88 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5183 eine Bekanntmachung über die Ausdehnung der Bekanntmachung über die Einfuhr von Kakao vom 3. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 145), auf Schokolade, vom 5. Mai 1916.

**517.** Die Nummer 89 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5184 eine Abänderung der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über Beseitigung von Tierkadavern vom 28. März 1912 (Reichs-Gesetzbl. S. 230), vom 5. Mai 1916.

**518.** Die Nummer 90 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 5185 eine Bekanntmachung, betreffend die Kündigung der am 9. November 1907 abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen Deutschland und Italien, betreffend den Schutz an Werken der Literatur und Kunst und an Photographien, vom 2. Mai 1916, unter

Nr. 5186 eine Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des § 8 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, vom 4. Mai 1916, unter

Nr. 5187 eine Bekanntmachung über die Beglaubigung von Unterschriften und die Beglaubigung von Urkunden in den besetzten Gebieten, vom 6. Mai 1916, und unter

Nr. 5188 eine Bekanntmachung über künstliche Düngemittel, vom 7. Mai 1916.

## Preussische Gesetzsammlung.

**519.** Die Nummer 10 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11501 eine Verordnung über die Sicherstellung der zum Wiederaufbau im Kriegeszerstörter Gebäude gewährten Einzahlungsdarlehen, vom 1. Mai 1916.

**520.** Die Nummer 11 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11502 das Gesetz, betreffend die Ergänzung des Knappschafts-Kriegesgesetzes vom 26. März 1915 (Gesetzsamml. S. 61), vom 24. April 1916, und unter

Nr. 11503 einen Erlaß des Staatsministeriums, betreffend Anwendung des vereinfachten Enteignungsverfahrens bei der Errichtung öffentlicher Anlagen in der Gemarkung Müllershof bei Bromberg, vom 2. Mai 1916.

## Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**521.** Gemäß der Vorschrift im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (S. S. 152) mache ich hierdurch bekannt, daß der bei der Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken für das laufende Steuerjahr der Gemeinden zu Grunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte etatsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben — unter Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten — nach den Etats für das Rechnungsjahr 1916:

in der Provinz Schlesien 479,1 v. Hundert des Grundsteuerreinertrags beträgt.

Berlin, den 11. Mai 1916.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

**522. Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über die Einfuhr von Kaffee aus dem Ausland vom 6. April 1916 (RStBl. S. 245).**

Auf Grund des § 10 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden für das im § 5 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtswänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk, der zur Ueferung des Kaffees Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

**523. Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über Kaffee vom 6. April 1916 (RStBl. S. 247).**

Auf Grund des § 11 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 8 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden für das im § 6 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtswänner) und die Poli-

zeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Robstoff befindet.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

**524. Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über Pichorienwurzeln vom 6. April 1916 (RStBl. S. 254).**

Auf Grund des § 12 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 9 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden für das im § 7 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtswänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise.

Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich die Pichorienwurzeln befinden.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

**525. Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über die Einfuhr von Tee aus dem Ausland vom 6. April 1916 (RStBl. S. 250).**

Auf Grund des § 10 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 7 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden für das im § 5 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtswänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der zur Ueferung des Tees Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

**526. Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über Tee vom 6. April 1916 (RVL. S. 252).**

Auf Grund des § 11 der vorbezeichneten Bekanntmachung wird folgendes bestimmt:

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 8 der Bekanntmachung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Zuständige Behörden für das im § 6 der Bekanntmachung vorgesehene Verfahren bei Uebertragung des Eigentums sind die Landräte (in Hohenzollern die Oberamtmänner) und die Polizeiverwaltungen der Stadtkreise. Im Landespolizeibezirk Berlin ist der Polizeipräsident von Berlin zuständig.

Dortlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Tee befindet.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

**527. Ausführungsanweisung zur Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (RVL. S. 347).**

Auf Grund des § 8 der vorbezeichneten Verordnung wird folgendes bestimmt:

Die Vorstände der Gemeinden und Kommunalverbände werden ermächtigt, an Stelle der Gemeinden und Kommunalverbände die im § 4 a. a. D. erwähnten Festsetzungen zu treffen.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Landkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen die Gemeindeverfassungsgesetze und die Kreisordnungen. Die Ortsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt.

Berlin, den 6. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

**528.** Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei der Heranziehung von Arbeitern bei direkten Kommunalsteuern im Königreich Preußen und dem Fürstentum Reuß a. L. haben die Königlich Preussischen Minister der Finanzen und des Innern und die Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung in Greiz folgende Vereinbarung getroffen.

§ 1. Wenn unverheiratete Arbeiter, die sich unter Verbeibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten im Gebiete des anderen Staates des Erwerbes wegen aufhalten, nach den Vorschriften des Landesrechts von der Aufenthaltsgemeinde mit ihrem nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließenden Einkommen zur

Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, so ist das bezeichnete Einkommen für den Zeitraum der Besteuerung in der Aufenthaltsgemeinde von der Wohnsitzgemeinde steuerfrei zu lassen.

§ 2. Wenn verheiratete Arbeiter, die sich unter Verbeibehaltung ihres Wohnsitzes in einem der beiden Staaten im Gebiete des anderen Staates des Erwerbes wegen aufhalten, nach den Vorschriften des Landesrechts der Besteuerung in der Aufenthaltsgemeinde unterliegen, so dürfen sie von dieser für das nicht aus Grundbesitz oder Gewerbebetrieb fließende Einkommen nur mit der Hälfte des darauf entfallenden tarifmäßigen Steuerbetrags zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden, sofern sie eine Bescheinigung ihrer Heimatbehörde darüber beibringen, daß sie an ihrem Wohnsitz im Heimatstaate Familienangehörige zurückgelassen haben, zu deren Unterhalt sie in Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht beitragen. In diesem Falle ist das bezeichnete Einkommen für den Zeitraum der Heranziehung in der Aufenthaltsgemeinde von der Wohnsitzgemeinde ebenfalls nur mit der Hälfte des darauf entfallenden tarifmäßigen Betrages zu besteuern.

Wird die Bescheinigung nicht erbracht, so ist der verheiratete Arbeiter wie ein unverheirateter im Sinne des § 1 zu behandeln.

§ 3. Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. April 1916 ab in Kraft. Die Königlich Preussischen Minister der Finanzen und des Innern und die Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung werden alsbald die erforderlichen Anordnungen für die Gemeinden erlassen.

Berlin, den 8. April 1916.

Der Königlich Preussische Finanzminister.

Der Königlich Preussische Minister des Innern.

Greiz, den 19. April 1916.

Die Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung. Die Gemeinden haben vorkommendenfalls die Besteuerung des betreffenden Arbeiters nach den für ihn zutreffenden Bestimmungen der Vereinbarung zu regeln, ohne daß es noch einer besonderen Anordnung im Einzelfalle bedarf.

Berlin, den 10. Mai 1916.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

**Bekanntmachungen  
der Königl. Regierung.**

**529.** Die ursprünglich auf den 10. Mai d. J. festgesetzte Ziehung der dem geschäftsführenden Ausschuss der Ausstellung zu Gunsten schifflicher Künstler bewilligten öffentlichen Verlosung ist im Einverständnis des Herrn Oberpräsidenten auf den 15. Juni d. J. verschoben worden.

Oppeln, den 17. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

580. Das stellvertretende Generalkommando in Breslau hat die Beschlagsnahme der nachgenannten Kriegspostarten angeordnet.

Kriegsnummer	Verlag.	Bezeichnung der Karten
995 1003	Bruno Fritzsche, Leipzig, Nürnbergerstraße 40. Trau und Schwab, Dresden 19.	Niël probiert Unterseebootchen. Deutscher Jäger, der mit dem Gewehr auf eine Frau losgehen will.
1014	Oswin Thomas, Artisten-Artikel-Verlag, Dresden N 30.	Der Deutsche in Erfindung schlau Ershuf sich diesen Binsenbau. 2 Muster.
1065 1089	Karten verschiedener Verleger, die den Notstand Lebensmitteln aufweisen. Siehe Verordnung Nr. 216 a II D. 2 vom 28. März 1916 und M. J. — Nachricht Nr. 1504.	<b>übertrieben</b> darstellen und <b>Preis tafeln</b> von
1113 1075 1083	Carl Döge, Dresden N. Oswald Elsner, Leipzig, Königsplatz 7. Wezel und Raumann A. G. Leipzig.	Notstandskarte Sorgenkinder. POPOFOLL. Verzierarten: Die dümmsten Bauern. Im Panoptikum. Wie siehst du innen aus? Eva wo bist du? Joseph u. Potiphar. Im Sehhad
1122	Emil Pinkau u. Co. A. G. Leipzig.	2. 1907. Zerförter Altar in der Kirche zu Wez- Marquart. (Entwurf).
Hüpe und Sohn, Holzminden.		Hindenburg. Wer hat die meiste Angst vor ihm? (Verzierbild).
Heinrich Carle, Hannover. Derselbe. Derselbe. Kdolf Schwiager, Hannover, Georgstraße 20. Heinrich Carle, Hannover.		Schüßengraben an der Iserfront. Lauftiege über den Iserkanal. Massengrab im Osten. Deutschlands Eiche. 1. Regimentsmusik in Ostende beim Baden. 2. Ein Ruheplätzchen.
Gerhard Stalling, Oldenburg i. Gr.		<b>Kladderadatsch-Kriegspost.</b> 1. Nr. 12 „Das Karpathengrab“. 2. Nr. 16 „Deutscher Sommer 1915“. 3. Nr. 20 „Der Eרגгіsche oder Nikolaus und die Balkanstaaten“.
Derselbe.		<b>Kladderadatsch-Kriegspost.</b> Nr. 2 „Beim Krämer-Ring in Fa. Edes Nachf.“. Hauptfriedhof in Vessingen. Der Regierungspräsident.
Heinrich Carle, Hannover. Oppeln, den 12./15. Mai 1916.		

581. Die Außenlehrfähigkeit und Bereisung der Bezirke durch die Direktoren und Landwirtschaftslehrer der Winterschulen ist wieder aufgenommen worden. Infolge des durch die zahlreichen Einberufungen zum Heredienst entstandenen Mangels an Lehrkräften kann, wie bereits im Vorjahre, in einigen Kreisen eine dauernde Belehrung leider nicht stattfinden. Sofern aber auch in diesen Kreisen Besuche und Vorträge gewünscht werden, wird die Landwirtschaftskammer von Fall zu Fall Rat zu schaffen suchen.

Es werden bereisen von

1. Schule Rosenberg: Direktor Haeßler: die Kreise Rosenberg, Kreuzburg und Oppeln (nördlich der Malapane).

2. Schule Großschütz: Direktor Gottwald: die Kreise Großschütz, Ratibor und Neustadt.

3. Schule Cosel: Direktor Meißel: die Kreise Cosel, Groß Strehlitz und Oppeln südlich der Malapane. — Kurzeit ist Direktor Meißel an die Ackerbauhschule Poppelou, Kreis Rhönitz, zur Vertretung des am 8. April verstorbenen Direktors dieser im vollen Betriebe befindlichen Lehranstalt berufen. Er kann daher den Lehrbezirk der Winterschule Cosel nur in allerdingensten Bedarfsfällen bereisen.

4. Schule Reike: Direktor Gottschalg: die Kreise Reike, Grottkau und Falkenberg.

Der Direktor der Winterschule Larnowitz, Busche, ist wegen Beamtenmangels ebenfalls an

die Hauptverwaltung der Landwirtschaftskammer berufen und zur Provinzialkartoffelstelle beurlaubt. Er kann daher Augenlehrfähigkeit in dem Lehrbezirk der genannten Schule in diesem Sommer wahrscheinlich nicht ausüben.

Oppeln, den 10. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

532. Gemäß Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 3. April d. Js. sind die Hochbauämter Pleß und Carlsruhe mit dem 1. April d. Js. endgültig aufgehoben worden und die Dienstgeschäfte des Hochbauamtes Pleß auf das Hochbauamt Rattowitz, früher Beuthen, und die des Hochbauamtes Carlsruhe auf das Hochbauamt Oppeln übergegangen.

Oppeln, den 12. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

533. Der Fohlenmarkt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien findet in diesem

Jahre am 27. Juni in Gleiwitz statt. Der Fohlenmarkt in Ratibor fällt in diesem Jahre aus.

Oppeln, den 12. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

534. Der Herr Oberpräsident von Schlesien hat dem Vorstand des Lehmgrubener Dialonissen-Mutterhauses in Breslau die Erlaubnis erteilt, am 1. Juli d. Js. eine öffentliche Verlosung von Gebrauchsgegenständen zum Besten des Kriegskinderheims und des Handfertigkeitsunterrichts der Verwundeten zu veranstalten und die Lose innerhalb der Provinz Schlesien zu vertreiben. Es können bis 2000 Lose zu 50 Pfz. ausgegeben werden.

Ich ersuche, die Ortsbehörden dafür zu sorgen, daß der Losevertrieb nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 17. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

535. Durchschnitts-Markts- und Ladenpreistabelle von I. A. Getreide, B. wichtigen Lebens- und Verpflegungsmitteln, C. sonstigen Waren, II. Fleisch in den Marktfstädten des Regierungsbezirks Oppeln für den Monat April 1916.

I. A. Getreide. Ohne Angebot.

B. Preise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel.

Nr.	Markttort	Hülsefrüchte						Erdartoffeln			Heu		Stroh		Eiweiß	Butter	Vollmilch	Fühneveter													
		Handel in größeren Mengen			in Kleinhandel			Handel in größeren Mengen		im Kleinhandel	altes	neues **)	Richt.	Stamm- und Preis.																	
		Erbsen (gelbe) zum Kochen	Speisebohnen (weiße)	Bint.	Erbsen (gelbe) zum Kochen	Speisebohnen (weiße)	Bint.	alte	neue **)	alte									neue **)												
											je 100 kg	je 1 kg	je 100 kg	je 1 kg						je 100 kg	1 kg	1 l	1 Gt								
Es kosten																															
1	Beuthen . . . .	85	85				110	110			10	70		12		26	40		16								5	34	26	19	
2	Cosel . . . . .										10		12		12					6								5	10	22	48
3	Gleiwitz . . . .	80					90				11	25		12		20	50										6		26	19	
4	Grottkau . . . .										10		10		10		20			6		5	75				4	60	22	15	
5	Rattowitz . . . .	78					90				10	95		13		23													26	20	
6	Reobischütz . . .	100					120				9		12		12	40				7		5	30				5	50	21	15	
7	Reiße . . . . .										10		11		12					6	10	5	50				5		25	15	
8	Neustadt . . . .							86			8	80		10		11	80			5	80	5	30				4	82	22	15	
9	Oberzlogau . . . .										8	85																4	85	20	15
10	Oppeln . . . . .										9		9		10		12	60		6		5	76				4	80	22	19	
11	Paritschau . . . .										9		9		12	60				6		5	50				4	60	20	14	
12	Ratibor . . . . .						140	160			9	50		12		17												5	10	24	17
13	Groß Strehly . . .										9	50		10		18	95			5		4	50				5	20	23	14	

\*\*): Nur in den Monaten Juni, Juli und August.

**C. Sonstige Waren,**  
deren Preise im Monat April 1916 ermittelt worden sind.

Nr.	Markort	Wehl												Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und	Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und	Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und	Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und	Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und	Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und	Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und	Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und	Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und Bade- und				
		Weizen				Roggen				Brot																
		Handel in größeren Mengen		im Klein- handel		Weizen (Semmel)		Roggen (Semmel)		Brot (Semmel)		Brot (Semmel)											Brot (Semmel)		Brot (Semmel)	
		Es folgt je 100 kg																					Es folgt je 1 Kilogramm			
1	Beuthen	43	38	44	40	60	38	102	90	84	60	86	100	120	2	0	50	22								
2	Cosel	42	36	46	40	72	36	90	120	120	130	120	100	120	3	20	760	60								
3	Gletwitz	42	38	44	40	60	38	90	120	120	110	110	100	120	2	80	80	56								
4	Grottkau	38	34	38	34	48	30	160	90	140	84	140	80	120	2	6	60	24								
5	Rattowitz	40	36	42	38	60	36	90	80	80	86	86	120	2	40	6	58	22								
6	Geobischütz	39	33	42	36	50	32	150	120	90	150	80	120	151	2	40	6	60	24							
7	Reiße	36	31	42	36	60	32	102	90	90	120	160	110	140	2	60	80	61								
8	Neustadt	36	30	40	32	62	32	90	104	104	100	100	116	2	20	760	60									
9	Oberglogau	—	—	40	32	60	32	90	100	100	100	100	—	2	40	6	60	24								
10	Oppeln	39	35	42	38	60	37	—	160	140	140	140	—	2	50	680	58	24								
11	Bartschau	37	32	40	34	60	32	120	82	82	86	120	120	1	40	520	60									
12	Ratibor	42	36	44	38	59	36	140	90	100	130	100	130	2	80	720	64									
13	Gr. Strehlitz	41	40	44	40	64	40	130	110	140	110	130	110	1	10	6	60									

\* gangbarste Sorte.

**II. Fleischpreise in der zweiten Hälfte des Monats April 1916.**

Nr.	Markort	Rind										Kalb										Schwein										Schweine-	
		im Kleinhandel										im Kleinhandel										im Kleinhandel										schmalz	
		Keule		Bug		Bauch		Keule		Bug		Keule		Bug		Keule		Bug		Keule		Bug		Keule		Bug		Keule		Bug			
		Es kostet je 1 kg										Es kostet je 1 kg										Es kostet je 1 kg										in- aus-	
1	Beuthen	520	5	520	520	520	—	—	—	—	320	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
2	Cosel	440	440	440	4	4	—	—	—	—	320	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
3	Gletwitz	440	4	4	4	4	—	—	—	—	320	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
4	Grottkau	440	440	360	4	360	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
5	Rattowitz	590	530	5	610	570	—	—	—	—	320	320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
6	Geobischütz	4	395	390	360	355	360	355	320	320	170	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
7	Reiße	456	456	4	416	416	425	425	340	340	240	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
8	Neustadt	407	407	387	347	347	—	—	—	—	317	317	207	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
9	Oberglogau	4	380	380	360	340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
10	Oppeln	440	440	4	4	360	440	4	280	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
11	Bartschau	380	360	320	4	380	360	360	320	320	180	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
12	Ratibor	4	360	360	360	360	360	360	320	320	210	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
13	Gr. Strehlitz	460	430	420	425	410	—	—	—	—	320	310	140	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Oppeln, den 10. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

### 536. Durchschnittsmarktpreise für Heu und Stroh für April 1916.

N <sup>o</sup> . Nr.	Haupt-Marktort	Preisbezirk	Für je 100 Kilogramm	
			Heu	Stroh
			A ↓	A ↓
1	Gosel	Kreis Gosel . . .	12	6
2	Gleiwitz*	der Kreise Gleiwitz, Pleß, Rybnik, Tarnowitz, Beuthen, Rattowitz, Hindenburg, O. S., Kreuzburg, Rosenberg, Lublitz u. Groß-Strehlitz . . . . .	20	50
3	Leobschütz	der Kreise Leobschütz u. Ratibor	2	20
4	Neiße	der Kreise Neiße, Falkenberg, Grottkau und Oppeln. . . . .	12	6
5	Neustadt	Kreis Neustadt	11	70
			5	10

\* Hafer und Stroh ist ohne Handel.

Diese Preise gelten nicht für Leistungen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes, für die besondere Preise veröffentlicht sind.

Oppeln, den 10. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

537. Der am 10. Mai d. J. in Kraft getretene Nachtrag zur Deutschen Arzneitaxe 1916 ist in der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin erschienen.

Oppeln, den 15. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

### Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

538. Auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1916 dr. Anfang der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenjähne auf den 1. Juni festzusetzen.

Oppeln, den 1. Mai 1916.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

539. Beschluß. Aufgrund des § 2 Nr. 4 d. L. G. O. vom 3. Juli 1891 wird auf Antrag der königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B hier selbst vom 18. August 1915 und nach Anhörung der Gemeindevertretung von Sczapanowitz eingetragenen Parzellen

Artikel	Blatt	Kartenblatt	Nr.	1277/403,	in Größe von	—	ha	62	ar	50	qm,					
"	21,	"	74,	"	1	"	1278/403,	1295/403,	"	"	1	ha	12	ar	50	qm
"	27,	"	144,	"	1	"	1279/403,	1299/403,	"	"	—	ha	62	ar	50	qm,
"	20,	"	6,	"	1	"	1280/403,	1296/403,	"	"	1	ha	—	ar	—	qm,
"	26,	"	11,	"	1	"	1294/403,	1281/403,	"	"	1	ha	—	ar	—	qm
"	19,	"	133,	"	1	"	1282/403,	1297/403,	"	"	1	ha	87	ar	50	qm.
"	18,	"	10,	"	1	"	1283/403,	1293/403,	"	"	—	ha	75	ar	—	qm.
"	24,	"	141,	"	1	"	1284/403,	1298/403,	"	"	1	ha	27	ar	—	qm,
"	17,	"	13,	"	1	"	1285/403,	1300/403,	"	"	—	ha	75	ar	—	qm,
"	16,	"	2,	"	1	"	1286/403,	1292/403,	"	"	—	ha	75	ar	—	qm,
"	25,	"	142,	"	1	"	1287/403,	1291/403,	"	"	2	ha	75	ar	—	qm,
"	23,	"	140,	"	1	"	1288/403,	"	"	"	—	ha	30	ar	—	qm,
"	15,	"	15,	"	1	"	1289/403,	1290/403,	"	"	1	ha	70	ar	—	qm,
"	139,	"	22,	"	1	"	1301/403,	"	"	"	—	ha	50	ar	—	qm,

zus. 15 ha — ar — qm,

von dem fiskalischen Domänengutbezirk Sczapanowitz abgezweigt und mit dem Gemeindebezirk Sczapanowitz vereinigt werden.

Die Umgemeindung tritt nach Rechtskraft dieses Beschlusses in Kraft.

Oppeln, den 3. Mai 1916.

Der Kreis-ausschuß des Landkreises Oppeln.

## 540. Viehschen. Erlösch:

Räude der Pferde. Kreis Neisse: Unter dem Pferdebestande des Gutbesizers Kramer in Lannenberg.

## 541. Personalmeldungen der königlichen Regierung zu Oppeln Berliefen:

die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse:  
dem Ingenieur Paul Andra in Rattowitz, Blendermeister Johann Fischer in Bogutschütz, Kreis Rattowitz, Häuer Johann Syba in Neudorf, Kreis Rattowitz, Lehrer Edward Klamka in Kositzin, Kreis Rattowitz, Hüttenaufseher Theophil Kroll in Antonienhütte, Kreis Rattowitz, Kassierer Franz Kubon in Balenze, Kreis Rattowitz, Anstaltsgärtner Gustav Kuhnert in Proskau, Kreis Oppeln, Malermeister Arthur Pachmann in Beuthen OS., Mechaniker Julius Pipina in Kunjendorf, Kreis Hindenburg, Maschinist Wilhelm Madaja in Biel-schowitz, Kreis Hindenburg, Maschinenwärter Franz Marcisch und Paul Matusezyk in Antonienhütte, Kreis Rattowitz, Maler Karl Minulla in Rattowitz, Wagemesser Theodor Neugebauer in Antonienhütte, Kreis Rattowitz, Lokomotivführer Ludwig Dchlok in Antonienhütte, Kreis Rattowitz, Elektrotechniker Johann Pajonk in Bogutschütz, Kr. Rattowitz, Häuer Konstantin Pajonk in Neudorf, Kr. Rattowitz, Häuer Viktor Polk in Bogutschütz, Kreis Rattowitz, Bauführer Vincent Stotko in Rattowitz, Versicherungsinspektor Reinhard Striegan in Zawodzie, Kreis Rattowitz, Bremser Johann Zaskodny in Neudorf, Kreis Rattowitz.

das Allgemeine Ehrenzeichen  
dem Oberpostkassener a. D. Stephan in Beuthen OS.

Erteilt: die Genehmigung zur Anlegung der verlehnen nichtpreussischen Orden und zwar: des Kreuzes des Herzogl. Sachsen Meiningischen Ehrenzeichens für Verdienst im Kriege am Bande für Nichtkombattanten dem Ersten Bürgermeister Dr. Franke in Neisse, des Herzoglich Sachsen Meiningischen Ordens für Verdienste von Frauen und Jungfrauen in der Kriegsfürsorge: der Frau Geheimen Medizinalrat Friedländer in Lublinz, des Offizierkreuzes des Königlich Bulgarischen Zivilverdienstordens dem Rechtsanwalt Groll in Pleß, dem Polizeirat Mäßler in Beuthen OS., des Silbernen Kreuzes des Königlich Bulgarischen St. Alexanderkreuzes dem Kriminalschutzmann Pirnau in Beuthen OS.

Ernannt: der seitherige Regierungshauptkassenbuchhalter Mader zum Regierungshauptkassenoberbuchhalter.

## vom königlichen Provinzialschulkollegium Breslau.

Ernannt: der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Ernst Bielek vom königlichen Gymnasium in Zaborze zum Oberlehrer an dieser Anstalt vom 1. Juni d. Js. ab.

Beruft: der königliche Präparandenlehrer Barzawa in der Seminar-Präparandenanstalt in Ratibor in gleicher Eigenschaft an die königliche Präparandenanstalt für katholische Zöglinge in Pleß, der königliche Präparandenlehrer Kiedel in Pleß, in gleicher Eigenschaft nach Ratibor.

542. Bei dem Berggewerbegericht zu Beuthen OS. ist der königliche Berginspektor Brunner in Rattowitz zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Berggewerbegerichts in Beuthen OS. unter gleichzeitiger Vertrauung mit der ständigen Stellvertretung im Vorsitz der Kammer Süd-Rattowitz dieses Gerichts ernannt worden.